



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 8. Dezember 1951

Nr. 49

Amtlicher Teil

Neue Holzpreise

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1951 wurden die bisherigen Richt- und Normpreise für Roh- und Schnittholz aufgehoben. An ihre Stelle sind die im nachfolgenden dargestellten Vereinbarungen getreten, die nunmehr die Grundlage für die Preisbildung und Preisüberwachung bilden.

A. Rohholzpreise

a) **Nadelstammholz, Grubenholz, Nadelfaserholz.** Die Bundesregierung hat über die Neuregelung der Holzpreise im Bundesanzeiger Nr. 192 vom 4. Oktober 1951 eine Verlautbarung veröffentlicht, aus der hervorgeht, daß mit den Forstverwaltungen der Länder und den Vertretern des gesamten übrigen Waldbesitzes verbindliche Vereinbarungen für die Ordnung der Preise auf dem Holzmarkt getroffen worden sind.

Danach hat sich der gesamte Waldbesitz zur Einhaltung folgender Preisobergrenzen in eigener Verantwortung verpflichtet:

1. **Nadelstammholz** (Kiefern-, Fichten- und Tannenstammholz) der Güteklasse B 180 % der MZ
2. **Grubenholz** 150 % der MZ
3. **Nadelfaserholz** 160 % der MZ
4. Die **Brennholzpreise** bleiben unverändert.

Diese Obergrenzen verstehen sich für Holz bester Güte und Abfuhrlage. Bei geringerer Qualität und schlechterer Abfuhrlage ist eine angemessene Preisabstufung durchzuführen. Die Landesforstverwaltung hat daher für Nadelstammholz eine Spanne von 160 bis 180 % der MZ festgesetzt.

Diese von der Forstwirtschaft sich selbst gesetzten Preisobergrenzen bilden in Zukunft den Maßstab für die Beurteilung der Angemessenheit der Rohholzpreise im Sinne des § 19 Wirtschaftsstrafgesetz.

b) **Sondersortimente:** Masten, Rammpfähle, Fi/Ta-Schälholz, Kieferndielungholz. Die Landesforstverwaltung hat für ihren Bereich folgende Aushaltungs- und Preisrichtlinien gegeben:

„Die Aufarbeitung von Masten und Rammpfählen soll nur in einem dem tatsächlichen Bedarf dieser Holzsorten angepaßten Umfang erfolgen.“

Masten und Rammpfähle dürfen nur an Firmen verkauft werden, die diese Hölzer zweckbedingt verarbeiten oder damit seither schon gehandelt haben.

Masten- und Rammpfahlholz ist im Wald einzelstammweise aufzunehmen und zu kennzeichnen.

Preisrichtlinien für	
Fi/Ta-Mastenrundholz	bis 210 % der MZ
abgelängte Fi/Ta-Masten	bis 240 % der MZ
Rammpfähle	bis 250 % der MZ
Fo-Dielungholz je nach	
Dielungholzanteil und	
Abfuhrlage	210 bis 250 % der MZ.“

Inhalt amtlicher Teil

1. Neue Holzpreise
2. Volksabstimmungen am 9. Dezember 1951
3. Preisauszeichnung
4. Ausbruch der Maul- und Klauenseuche
5. Abschluß von Eulen
6. Aufnahmeprüfung in die Ober- und Mittelschulen
7. Ausgabe der Halbjahreszeugnisse
8. Verordnung über Einschränkung der Beleuchtung
9. Nachprüfung beanstandeter Kraftfahrzeuge
10. Amtsgerichte

Wenn in der Verlautbarung der Bundesregierung von untragbaren Auswüchsen die Rede ist, so fällt hierunter in erster Linie die im letzten Forstwirtschaftsjahr weit über den tatsächlichen Bedarf hinaus geübte Aushaltung von Schälholz, Masten und Rammpfählen und deren Verkauf mit Zuschlag an die Sägewerke.

Zur Vermeidung dieser Auswüchse hat die Landesforstverwaltung für Aushaltung und Absatz die vorstehenden Richtlinien gegeben. Die Nichteinhaltung dieser Richtlinien, insbesondere die Zuschlagsberechnung bei nicht zweckentsprechender Verwendung ist geeignet, die vereinbarte neue Preisordnung zu gefährden und muß daher als Preistreiberei im Sinne des § 19 Wirtschaftsstrafgesetz gewertet werden. Das gleiche gilt für die Zuschlagsberechnung bei Schälholz.

c) **Brennholzpreise.** Die Brennholzpreise bleiben nach der zwischen Bundesregierung und den Vertretern des Waldbesitzes getroffenen Vereinbarung unverändert. Die beschränkte Zulassung der Versteigerung für Brennholz war bis zum 30. September 1951 befristet. Da eine Verlängerung nicht erfolgt ist, gilt das Versteigerungsverbot auf dem Brennholzsektor ab 1. Oktober 1951 wieder in vollem Umfang. Versteigerungen von Brennholz jeder Art, auch von Reisig und Flächenlosen, sind damit ab 1. Oktober 1951 nicht mehr zulässig.

Als zulässige Obergrenze im Sinne des § 19 Wirtschaftsstrafgesetz gelten wie bisher 150 % der nachfolgend genannten

Grundpreise:

Scheitholz (gespalt. Rundstücke v. über 14 cm Ø am schwächeren Ende)	Knorrholz (Rundstücke v. üb. 14 cm Ø am schwächeren Ende)	Knüppelholz (Rundstücke v. 7-14 cm Ø am schwächeren Ende)
DM/rm	DM/rm	DM/rm
Buche	17.—	15.—
Laubholz, hart	15.—	13.—
Laubholz, weich	12.—	11.—
Nadelholz	13.—	11.—

Als angemessene Preise für Reisig gelten: Je ungebundene Hartholzweile 0.30 bis 0.50 DM, je ungebundene Nadelholzweile 0.10 bis 0.30 DM. Die Preise sind nach Qualität und Abfuhrlage sowie nach Lage und Entfernung des Schlages vom Abfuhrwege in diesem Rahmen abzustufen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen über die Aushaltung, die Güte- und Stärkeklassen, die Versteigerung von Wertholz, den Preisnachweis und die Rechnungsstellung weiterhin gelten.

Über jeden Holzverkauf müssen der erste wie auch jeder weitere Verkäufer eine Rechnung ausstellen. Die Rechnung muß alle Angaben enthalten, die zur Preiserrechnung erforderlich sind.

Der Verkauf verschiedener Sorten und Klassen von Rohholz zu einem Mischpreis ist verboten.

Auf das Verbot der Kopplung gemäß § 20 Wirtschaftsstrafgesetz ist besonders zu achten. Soweit der Verkauf von B-Hölzern von



ADVENT

Wenn auf dem grünen Tannenreis
Der ersten Lichtlein kleiner Kreis
Schon weihnachtskündend leise brennt,
Da falten freudig wir die Händ',
Und durch die stillen Straßen hin
Geht leichter, lieber Kindersinn.
So gibt Advent uns seinen Segen:
„Glück auf! Es geht dem Licht entgegen!“

Und mit Gedanken reich und weit
Geht heut' die Lieb' im Königskleid!
Sie jubelt es in alle Herzen,
Erbarmend über Leid und Schmerzen,
Daß im Advent der stille Schein,
Der heute kommt ins Haus hinein,
Uns bring' den ew'gen Weihnachtssegens:
„Glück auf! Es geht dem Licht entgegen!“

Lotte von Berg

dem Mitkauf von A-Hölzern abhängig gemacht wird, ist der Tatbestand der Kopplung nach den Verlautbarungen der zuständigen Bundesministerien regelmäßig dann gegeben, wenn der Anteil des B-Holzes stück- bzw. stammweise den des A-Holzes um mehr als das Doppelte übersteigt.

B. Inländisches Nadelschnittholz

Für inländisches Nadelschnittholz wurden an Stelle der bisherigen Normpreise vom Bundeswirtschaftsministerium Schlüsselzahlen mitgeteilt, die bei der Beurteilung der Angemessenheit der Preise im Sinne des § 19 Wirtschaftsstrafgesetz anzuwenden sind. Diese Schlüsselzahlen sind den Verbänden zur Bekanntgabe an ihre Mitglieder durch Erlaß der Preisaufsichtsstelle vom 19. Oktober 1951 Az. E 1 e/214 mitgeteilt worden.

Sortierung, Preisnachweis. Die Anordnung PR Nr. 20/47 über die Preisbildung für Nadelschnittholz vom 27. März 1947 ist lediglich insoweit außer Kraft gesetzt, als sie Preise, Preisbestandteile, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen enthält. Dagegen haben die Bestimmungen über die Sortierung, die Kennzeichnung und den Preisnachweis weiterhin Gültigkeit und sind genauestens zu beachten.

C. Handelszuschläge

Bei der Beurteilung der Handelsspannen ist grundsätzlich davon auszugehen, daß früher festgesetzte oder übliche prozentuale Spannen nicht ohne weiteres überschritten werden dürfen. Darüber hinaus ist zu beachten, daß nach § 19 Absatz 2 Wirtschaftsstrafgesetz bei gestiegenen Anschaffungskosten ein Entgelt auch unangemessen ist, wenn die nach Hundertsätzen berechnete Gewinn- und Handelsspanne nicht angemessen gesenkt ist.

Zu widerhandlungen gegen die für den Verkauf und Kauf von Holz jeder Art bestehenden preisrechtlichen Bestimmungen werden nach den Vorschriften des Gesetzes zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (Wirtschaftsstrafgesetz) vom 26. Juli 1949 (WiGBl. S. 193) bestraft. Es macht sich nicht nur strafbar, wer überhöhte Entgelte fordert oder annimmt, sondern auch derjenige, der sie verspricht oder gewährt.

Calw, den 19. Nov. 1951.

Landratsamt
Preisbehörde

Volksabstimmungen am 9. Dezember 1951

I. Abstimmungszeit

Für beide Abstimmungen ist die Abstimmungszeit auf 8 bis 18 Uhr festgesetzt; in den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern kann sie auf die Zeit von 10 bis 18 Uhr abgekürzt werden.

II. Ausübung des Stimmrechts

Abstimmen kann nur, wer in eine Stimmliste eingetragen ist oder einen Stimmschein, der im Land Württemberg-Hohenzollern ausgestellt worden ist, besitzt.

Ein Stimmberechtigter kann sein Stimmrecht nur in dem Stimmbezirk ausüben, in dessen Stimmliste er eingetragen ist, hat er von einem Bürgermeisteramt des Landes Württemberg-Hohenzollern einen Stimmschein erhalten, so kann er in jedem beliebigen Stimmbezirk des Landes abstimmen.

III. Stimmzettel und Abstimmungsumschläge

1. Der Stimmzettel für die Volksabstimmung über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern hat folgenden Wortlaut:

Stimmzettel für die Volksabstimmung am 9. Dezember 1951	
1. Ich wünsche die Vereinigung der drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu einem Bundesland (Südweststaat).	<input type="radio"/>
2. Ich wünsche die Wiederherstellung des alten Landes Württemberg einschließlich Hohenzollern.	<input type="radio"/>

2. Der Stimmzettel für die Volksabstimmung über die Änderung der Verfassung (Verlängerung des Wahlzeitraums des Landtags) hat folgenden Wortlaut:

Stimmzettel für die Volksabstimmung am 9. Dezember 1951	
Folgendes Gesetz wird einer Volksabstimmung unterbreitet:	
„Gesetz zur Änderung der Verfassung. Das Volk von Württemberg-Hohenzollern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:	
Einziger Artikel	
Der Verfassung wird folgender Art. 125 a eingefügt:	
Artikel 125 a	
Der Wahlzeitraum des ersten Landtages endet an dem Tage, an welchem das Land mit den Ländern Baden und Württemberg-Baden vereinigt oder das alte Land Württemberg wiederhergestellt wird.“	
Stimmen Sie für dieses Gesetz?	
Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>

3. Stimmzettel und Abstimmungsumschläge werden den Stimmberechtigten erst im Abstimmungsraum ausgehändigt.

4. Bei der Abstimmung über die Neugliederung hat der Abstimmende einen der beiden Wünsche (Fragen) durch Einsetzen eines Kreuzes (+) in einem der Kreise oder durch eine sonstige deutliche Kennzeichnung in den vorgesehenen Kreisen zu „bejahen“.

5. Auf dem Stimmzettel für die Verfassungsänderung hat der Abstimmende die Frage, ob er für den Gesetzesvorschlag des Staatspräsidenten stimmt, durch Einsetzen eines Kreuzes

(+) oder durch eine sonstige deutliche Kennzeichnung in den vorgesehenen Kreisen mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

6. Bei der Abstimmung über die Neugliederung werden blaue Abstimmungsumschläge mit dem Aufdruck „Wahlen“ verwendet. Bei der Abstimmung über die Verfassungsänderung werden die Abstimmungsumschläge für die Kreistagswahl verwendet.

IV. Vorschriften

1. Welche Vorschriften für die Durchführung der beiden Volksabstimmungen gelten, ist aus der Bekanntmachung des Landratsamts vom 13. November 1951 (Amtsblatt für den Kreis Calw Nr. 46 vom 17. Nov. 1951) ersichtlich.

2. Nähere Einzelvorschriften über die Stimmabgabe sind aus der Bekanntmachung des Landratsamts vom 26. November 1951 (Amtsblatt für den Kreis Calw Nr. 48 vom 1. Dezember 1951) und aus den Bekanntmachungen (Anschlägen) der Bürgermeisterämter zu ersehen. Calw, 5. Dez. 1951. Landratsamt

Preisauszeichnung

Die mangelhafte Auszeichnung von Waren aller Art macht einen erneuten Hinweis auf die bestehende Preisauszeichnungspflicht erforderlich. Der Preisauszeichnung kommt als Mittel zur Entfaltung eines echten Leistungswettbewerbs ganz besondere Bedeutung zu. Es wird daher nochmals der wesentliche Inhalt der Verordnung über die Preisauszeichnung vom 6. April 1944 (RGBl. I S. 98) in Erinnerung gebracht:

- Jeder, der als Einzelhändler oder auf andere Weise im Kleinhandel Waren veräußert, ist verpflichtet, diese Waren mit den geforderten Preisen auszuzeichnen:
 - bei Waren, die in Schaufenstern, Schaukästen, innerhalb oder außerhalb des Ladens auf Verkaufsständen oder in sonstiger Weise sichtbar ausgestellt werden, durch gut lesbare Preisschilder;
 - bei allen Waren, die zum alsbaldigen Verkauf bereitgehalten werden, durch Preisschilder oder Preisverzeichnisse.
- Metzger, Bäcker und Konditoreien haben neben der Auszeichnung nach vorstehender Ziffer 1 die Preise für die wesentlichen Waren in Preisverzeichnisse aufzunehmen, von denen je eines im Schaufenster und im Verkaufsraum leicht sichtbar anzubringen ist.
- Friseure, Schuhmacher, Wäschereien, Plättereien und chemische Reinigungsanstalten haben die Preise für ihre wesentlichen Leistungen in Preisverzeichnisse aufzunehmen, von denen je eines im Schaufenster und im Verkaufsraum leicht sichtbar anzubringen ist.
- Inhaber von Gaststätten und Speisewirtschaften haben Preisverzeichnisse für Speisen und Getränke in hinreichender Zahl auf den Tischen aufzulegen. In kleineren Betrieben genügt es, wenn ein Verzeichnis an sichtbarer Stelle angebracht ist. Ferner ist ein Preisverzeichnis neben der Eingangstüre oder in deren Nähe anzubringen. Je 1 Verzeichnis vom 1. und 15. jeden Monats ist auf die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.
- Beherbergungsbetriebe haben an gut sichtbarer Stelle ein Verzeichnis der vorhandenen Zimmer mit den Preisen und in den Zimmern selbst einen Anschlag mit dem für das Zimmer geltenden Preis anzubringen.
- Entsprechendes gilt bei der Vermietung von Garagen.
- Wird für die Benützung von Kleiderablagen ein Entgelt erhoben, so ist an der Ablage ein Preisverzeichnis aufzuhängen. Schließlich sind die Inhaber von Leihbüchereien verpflichtet, die geforderten Gebühren in ein Preisverzeichnis aufzunehmen, das im Laden anzubringen ist.

Eine Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Preisauszeichnungsverordnung wird nach den Vorschriften des Wirtschaftsstrafgesetzes geahndet.

Calw, den 21. November 1951.

Landratsamt — Preisbehörde

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche

Im Gehöft des Emil Zeltmann, Gasthaus „Zum Lamm“ in Loffenau, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Loffenau wird damit zum Sperrbezirk erklärt. In das Beobachtungsgebiet fallen vom Kreis Calw die Gemeinde Herrenalb, vom Landkreis Rastatt die Gemeinden Hörden, Gernsbach, Lautenbach und Scheuren.

Die erforderlichen Schutz- und Abwehrmaßnahmen sind aus der im Kreisamtsblatt Nr. 49 vom 8. Dezember 1950 veröffentlichten Anordnung ersichtlich. Landratsamt

Abschuß von Eulen

Beim Landesjagdamt wurde Klage darüber geführt, daß jagdausübungsberechtigte Personen in Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften den Abschuß von Eulen vornehmen.

Nach § 2 Abs. 1 JG. gehören die Eulen zwar zu den jagdbaren Tieren, sind jedoch gemäß der Anordnung des Landesjagdamtes über Jagd- und Schonzeiten des Wildes vom 28. September 1949 (RegBl. Nr. 56/1949 S. 420) nach Ziffer III während des ganzen Jahres mit der Jagd zu verschonen.

Die Jagdausübungsberechtigten werden auf dieses Verbot hingewiesen.

Landratsamt / Kreisjagdamt

Aufnahmeprüfung

in die Oberschule und Mittelschule

Das Kultministerium von Württemberg-Hohenzollern hat eine Anordnung über die Aufnahmeprüfung in die Oberschulen und Mittelschulen erlassen. Danach soll die Prüfung nicht vor dem 17. März 1952 stattfinden.

Tübingen, den 26. November 1951 St. N.

Ausgabe der Halbjahreszeugnisse

In Württemberg-Hohenzollern werden nach einer Mitteilung des Kultministeriums Tübingen im laufenden Schuljahr die Halbjahreszeugnisse an den Volksschulen vor Beginn der Weihnachtsferien ausgegeben. Bei den Oberschulen erfolgt die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse vor oder nach den Weihnachtsferien.

Tübingen, den 24. November 1951 St. N.

Verordnung

des Wirtschaftsministeriums zur Änderung der Verordnung vom 17. Oktober 1951 über die Einschränkung der Schaufenster-, Reklame- und Außenbeleuchtung

Vom 21. November 1951

Auf Grund von § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Notmaßnahmen auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energienotgesetz) vom 10. Juni 1949 WiGBl. S. 87 — erstreckt auf das Land Württemberg-Hohenzollern durch Verordnung der Bundesregierung vom 3. November 1950 (RGBl. S. 3) und verlängert durch das Gesetz vom 29. März 1951 (RGBl. S. 224) — wird verordnet:

§ 1

§ 1 Abs. 2 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Einschränkung der Schaufenster-, Reklame- und Außenbeleuchtung vom 17. Oktober 1951 (Staatsanzeiger S. 429) erhält folgenden Zusatz:

Für Ladengeschäfte des Einzelhandels wird die repräsentative Außenbeleuchtung, die Reklame-Außenbeleuchtung sowie die Schaufenster- und Schaukastenbeleuchtung täglich in der Zeit von 15.00 und 20.00 Uhr gestattet.

§ 2

Die Verordnung tritt am 1. Dezember 1951 in Kraft.

In Vertretung: gez. Mosthaf

Das Wirtschaftsministerium hat hinsichtlich der Einschränkung der Schaufensterreklame und Außenbeleuchtung noch auf folgendes aufmerksam gemacht:

1. Weihnachtliche Sonderbeleuchtung außerhalb der Ladenräume und Schaufenster ist verboten.

2. Die innerhalb oder außerhalb der Schaufenster angebrachte erlaubte Not- oder Sicherheitsbeleuchtung für Schaufenster darf eine Stromentnahme von 25 Watt je Schaufenster nicht überschreiten. Eine über das genannte Maß hinausgehende Beleuchtung des Schaufensters auch durch eine im angrenzenden Raum befindliche Lichtquelle stellt eine Zuwiderhandlung gegen die angeordneten Einschränkungmaßnahmen dar.

Landratsamt

Nachprüfung beanstandeter Kraftfahrzeuge

Der ständig ansteigende Verkehr und die damit verbundenen erhöhten Unfallgefahren machen eine schnelle und wirksame Nach-

prüfung von Kraftfahrzeugen, die bei einer Straßenverkehrskontrolle beanstandet worden sind, erforderlich.

Jeder Fahrzeughalter eines anlässlich einer Verkehrskontrolle beanstandeten Fahrzeuges ist verpflichtet, die festgestellten Mängel unverzüglich beheben zu lassen und das Fahrzeug binnen 8 Tagen bei der zuständigen Zulassungsstelle oder innerhalb dieser Frist beim nächstgelegenen Polizeiposten vorzuführen. Für diese Überprüfung wird eine Gebühr von DM 1.— für Krafträder und DM 2.— für sonstige Fahrzeuge erhoben.

Für Fahrzeuge, die nicht rechtzeitig (d. h. innerhalb der genannten Frist von 8 Tagen) zur Überprüfung vorgeführt werden, wird eine besondere Nachprüfung angeordnet. **Für diese Nachprüfung hat dann der Fahrzeughalter infolge seines Versäumnisses eine auf das Dreifache erhöhte Gebühr zu entrichten.**

Den Kraftfahrzeughaltern wird in ihrem eigenen Interesse und mit Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer empfohlen, darauf bedacht zu sein, daß der Zustand ihrer Fahrzeuge stets den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung entspricht und festgestellte Mängel unverzüglich behoben werden.

Calw, 30. Nov. 1951.

Landratsamt
Verkehrsabteilung

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister-Neueintragungen

A 464 — 30. 11. 51: Fritz Wurster, Inh. Otto Wurster, in Calmbach (Wildbader Straße 237, Einzelhandel mit Lebensmitteln und Textilien, sowie Großhandel mit Mineralwasser). Geschäftsinhaber: Otto Wurster, Kaufmann in Calmbach.

A 465 — 30. 11. 51: Friedrich Mangler in Herrenalb (Klosterstraße 20, Gemischtwarengeschäft). Inhaber: Ida Mangler, Witwe des Kaufmanns Friedrich Mangler, in Herrenalb.

Nichtamtlicher Teil

Der Weihnachtsmagen

Die Weihnachtszeit steht immer im Zeichen erhöhter Gaumenfreude. Es ist, als ob auch die Zunge — und mit ihr der Magen — sich mitfreuen wollen. Jedoch der Magen, vor allem der Magen unserer Kinder, überfreut sich dabei allzuleicht.

Die weihnachtlichen Festtage sind eine anstrengende Sache. Nicht etwa nur für die Kräfte der vielgeplagten Hausfrau und Mutter. — Nein, für alle Mitglieder der Familie mit ihren so aufnahmefreudig gestimmten Mägen, denen

DREI-TALER-GOLD

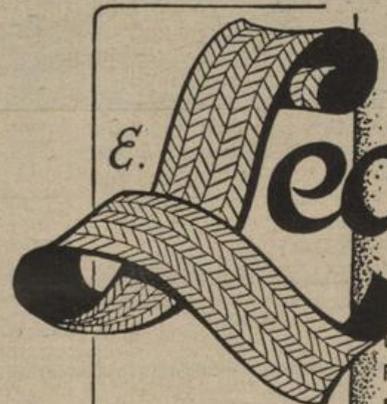
Erhalte Dich gesund!

durch MILCH BUTTER KÄSE QUARK



Milchversorgung Pforzheim

In allen Lebensmittelgeschäften. Beachten Sie bitte beim Einkauf den Firmenaufdruck „Milchversorgung Pforzheim“



E. Lederer u. Cie

DAS ALTBEKANNTE FACHGESCHÄFT für HERREN-, DAMEN-, KINDERKLEIDUNG

SEIT 1882

Pforzheim, am Leopoldsplatz • Telefon 3579

DAS FACHGESCHÄFT
für gute Schuhwaren und Fußpflege

Hedi Neuweiler Pforzheim
Am Sedansplatz 7 • Telefon 4027

An unsere Postbezieher!

Bei Ausbleiben oder verspäteter Zustellung des „Amtsblattes für den Kreis Calw“ bitten wir direkt bei Ihrer zuständigen Postanstalt zu reklamieren. Sollte Ihre Beschwerde erfolglos bleiben, so wollen Sie sich bitte an uns wenden, damit wir dann für Abhilfe sorgen können. **Amtsblatt-Verlag Calw**

Ein guter Schlaf ist Goldes wert — wozu ein Bett von Schlienz gehört

BETTEN-SCHLIENZ, Westliche 30 vor der Barfüßerkirche

mit der Riesenauswahl: Bettstellen, Matratzen, Stepp- u. Daunendecken, Bettwäsche



Bals-Biehler-Moden
hochwertig - elegant - preiswert

PFORZHEIM
Bahnhofstraße 2-4

Anzeigenannahme

für das „Amtsblatt für den Kreis Calw“.
Calw, Bahnhofstraße 42 und sämtl. Agenturen

Hans Herter Eine Olympia-Schreibmaschine

BERNECK Kreis Calw Telefon Altensteig 211 ist das richtige Weihnachtsgeschenk für Sie

Büromaschinen - Bürobedarf - Büromöbel - Druckerei



Der Mantel für jede Jahreszeit

Alleinverkauf

ABEY FREY
Pforzheim

Herrenkleidung WIELAND

IM ZENTRALBAU ECKE WESTLICHE U. GOETHESTR.

PFORZHEIM

Was länger Freude macht, ist hier leicht angeschafft!



Jos Jakob BEKLEIDUNG

in diesen Tagen allerhand zugemutet wird. Vor allem sind es die vielen, vielen Kindermägen, für die Weihnachten eine schwere Kraftprobe bedeutet. Hier sind Mund und Mägen — es ist zwar gräßlich prosaisch, aber es muß gesagt werden — sperrangelweit geöffnet und „finster“ entschlossen, das ihnen möglichst Mögliche in Vertilgung von Pfefferkuchen und Gutsele, Marzipan, Schokolade — und der Gans am 1. Feiertag zu tun.

Wie kann man es nun anstellen, ohne den Kindern die Freude an dem Besitz der lang-ersehnten Leckereien zu nehmen, daß es keine verdorbenen Mägen gibt? Da kann man z. B. den bunten Teller rationsweise füllen, vielleicht an jedem Morgen, vielleicht sogar auch morgens und nachmittags, und mit dem Zuckerwerk am Baum muß man es eben machen wie beim Fuchs mit den Trauben, und die „Trauben“, d. h. das Zuckerzeug, so hoch hängen, daß es so ohne weiteres nicht erreichbar ist. — Es gibt allerdings auch fabelhaft verständige Kinder, bei denen solche Maßnahmen nicht nötig sind, die „sparen“ und sogar zu Neujahr noch etwas von ihren Weihnachtssüßigkeiten im Vorrat haben.

So etwas zu erleben, mutet zwar beinahe unheimlich an, aber es kommt tatsächlich vor.

Schweres Konfekt, Marzipan und dergleichen — also gerade diese ganz besonders beliebten, aber auch ganz besonders gefährlichen Genüsse — teile man am besten nur in kleinen Portionen zu. Für ausreichende Bewegung in frischer Luft sollte gerade an den Feiertagen gesorgt werden. Hat sich bei den Kleinen schon das Gefühl eines beachtlichen Vollgegessenseins eingestellt, dann wird es zum Spaziergang allerhöchste Zeit, um noch zu retten, was zu retten ist. Ist aber jegliches rettende Bemühen umsonst und der Magen beginnt zu streiken, dann heißt es für allermindestens einen Tag „Ade, ihr weihnachtlichen Eßgenüsse!“, und Haferschleimsuppe, Zwieback und Tee sind Trumpf.

Solche Pannen lassen sich — wie gesagt — bei einiger Vorsicht vermeiden. Zu den Vorbereitungen, die doch nur getroffen werden, damit das Fest so harmonisch, so fröhlich und so ungestört verlaufe wie nur möglich, gehören auch vorbeugende Maßnahmen in bezug auf die Mägen unserer Kinder. Rr.

Im Zeichen des Weihnachtsbaumes

Auf Straßen und Plätzen liegen nun die Stapel der Christbäume aller Größen. Ohne den Tannenbaum können wir uns unser Weihnachtsfest nicht denken. Und doch sind es erst wenig mehr als 150 Jahre, daß der Lichterbaum — ganz allmählich — zum Wahrzeichen unseres deutschen Weihnachten wurde. Seiner Ausbreitung standen anfänglich besonders die Behörden und die — Forstleute entgegen. 1788 z. B. erließ die württembergische Verwaltung ein scharfes Verbot, Tannenwipfel „zu den sogenannten Christkindesbäumen“ abzuschneiden. — Das Regiment der Pfalz bairischen Provinz Schwaben, der von 1803 bis 1810 auch die Stadt Ulm zugehörte, gab am 18. Dezember 1804 folgende Verordnung heraus:

„Auf die erhaltene Anzeige von der in einem großen Teile der hiesigen Provinz herrschen-

den Gewohnheit, den Kindern auf das Weihnachtsfest Christbäume aufzustellen, hat man sich veranlaßt gesehen, diesen der Forstkultur so nachteiligen und ganz zwecklosen Mißbrauch abzustellen. So wird daher sämtlichen Polizeibehörden aufgetragen, dieses Verbot durch die geeigneten Wege allgemein bekannt zu machen, mit der nötigen Aufmerksamkeit über dessen Vollziehung zu wachen, sich erforderlichenfalls, vorzüglich in Häusern, wo Kinder sind, durch den Augenschein davon zu überzeugen, und das Übertreten mit einer angemessenen Geld- oder Leibesstrafe zu belegen.“ (Neues Forstarchiv, Bd. XIII, 1807, S. 210.)

Heute hat der Weihnachtsbaum auch alle Behörden einschließlich der Forstverwaltungen erobert.

Marktberichte

Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb am Dienstag, 4. Dezember 1951: 17 Ochsen, 19 Bullen, 22 Kühe, 34 Rinder, 87 Kälber, 27 Schafe, 238 Schweine.

Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen: jung 98 bis 105, alt 85—96, alte unverkäuflich; Bullen: a 98—106, b 90—97; Kühe: a 70—80, b 60—70, c 50—60, d bis 48; Rinder: a 100—110, b 90—99; Schweine: vollfette 141 bis 143, vollfleisch. 138—141, fleisch. 132—137, Sauen 120—130; Kälber: beste 135—142, gute 120—134, geringe 100—118; Schafe: 75—80.

Marktverlauf: In allen Gattungen langsam, Pforzheimer Obst- und Gemüsemarkt in der Woche vom 25. November bis 2. Dezember 1951

Obst: Apfel 18—45, Bananen 80—100, Birnen 35 bis 55, Birnenschnitze gedörrt bis 70, Haselnüsse bis 150, Mandarinen 70—90, Orangen 60—65, Trauben bis 150, Nüsse 90—100, Zitronen St. 15—20.

Gemüse: Ackersalat 100—120, Endivien St. 8—20, Kopfsalat St. 15—30, Kresse bis 120, Blumenkohl St. 25—80, Bodenkohlraben bis 15, Lauch St. 10—15, Karotten bis 25, Rettiche St. 5—20, Rotkraut 20—25, Rosenkohl 40—50, Rote Rüben bis 20, Spinat 20—30, Schwarzwurzel 60—65, Sellerie St. 10—20, Kartoffel bis 10, Tomaten 35—60, Weißkraut 18—20, Wirsing bis 20, Zwiebel 32—35, Knoblauch bis 120.

Man kauft so gut u. deshalb gern bei
NIETHAMMER
Herrenberg

Arbeitskräfte gesucht

Nebenstelle Calw

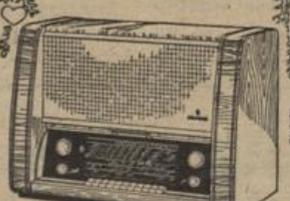
Männlich: 10 Landarbeiter (ledig), mehrere Bauhilfsarbeiter für Kanalisation, 2 Zimmerer, 5 Eisenflechter, Betonbauer oder Maurer, 2 Autolackierer, 1 Prüffeldtechniker oder Ingenieur, 1 Radiotechniker, 1 jüngerer Drechsler, 1 Obermeister für Strumpffabrik, 1 Kürschner, 1 Konditor, 1 Kaufmann aus der Lebensmittelbranche (25 bis 30 Jahre), 1 Herrenfriseur, 1 Beifahrer für Langholzfuhrgeschäft (ledig), 1 Schneider für Uniformen.

Weiblich: 2 Stenotypistinnen perf. (mit engl. Sprachkenntnissen, evtl. mit Kost und Wohnung), 2 perf. Stenotypistinnen in Dauerstellung, 1 Friseurin, 1 Pelznäherin, 1 Laufmädchen, 5 Repassiererrinnen, 5 Kettlerinnen, 5 Strickerinnen, 5 Aufstoßerinnen, 1 Köchin (selbst.), 1 Bedienung, 3 Zimmermädchen, 1 Stationsmädchen, 1 Herdmädchen, 1 Büroangängerin (Kenntnisse in Stenographie und Maschinenschreiben, gute Schulbildung, franz. und engl. Sprachkenntnisse), Küchenmädchen für Hotels und Gaststätten, Hausgehilfen für Geschäfts- und Privathaushalte.

Besteckkauf = Vertrauenssache
Prospekte u. Preislisten über nur gute Marken: **Auerhahn · OKA usw.** gratis. — Spesenfreier Versand, Ratenzahlung.
Auerhahn BESTECKE **Berta Kaltenbach ALTENSTEIG Tel. 317**
Bestecke, Schmuck, Silberwaren, Trauringe

Schaible Nagold
Marktstr. 3 · Fernsprecher 312
Sanitätshaus · Kunstgliederbau
Fußeinlagen nach Maß u. Gipsabdruck

GEKO
Bürobedarf
Büromöbel
Büromaschinen
Eigene Reparatur-Werkstätte
Georg Köbele
Nagold · Fernruf 426

SIEMENS
RUND FUNK GERÄTE

Form, Klang und Technik bilden im Siemens-Empfänger der Qualitätsserie 1952 eine harmonische Einheit
Ein Geschenk, das Freude bringt!
erhältlich bei **ELEKTRO-RADIO-MANZ ALTENSTEIG** Telefon 202

Das Weihnachtsgeschenk für die Dame und für den Herrn aus der Kürschnerei
KARL WALZ Hüte, Mützen, Pelzwaren, Handschuhe · Altensteig, Rosenstraße

Gustav Wucherer Altensteig
Bekleidungs- und Aussteuergeschäft
Der Weihnachtsmann schüttet seine Gaben aus!
Geschenke von uns in jedes Haus!

GESCHENKE, DIE FREUDE MACHEN
Anoraks für Damen und Herren ab DM 44.90 Windblusen ab DM 27.-
Trainingsanzüge ab DM 15.- · Beim Einkauf ab DM 45.- 3% Rabatt
Wilh. Seeger Bekleidungshaus Altensteig, Poststraße · Tel. 289

V & Z VEEH & ZIEGLER
G. Schneiders Nachf. · Gegr. 1889
ALTENSTEIG · Tel. 209
Bauwaren · Kohlen · Torfmüll

Für den Weihnachtstisch Ihres Kindes
Puppen, Bären, Puppenmöbel, Puppengeschirr, Herde in reicher Auswahl
Wilhelm und Eugen SAUR · NAGOLD, Marktstraße

Aus dem Gemeindeleben

Neuenbürg. Das Standesamt Neuenbürg verzeichnet im November 1951: 5 Geburten (2 Mädchen, 3 Knaben) und 3 Todesfälle (80, 68 und 32 Jahre).

Bad Teinach. Maria Lutz-Weitmann, die Autorin vieler bekannter Gedichte und Lieder, die seit vielen Jahren im Teinachtal wohnt, ist nach längerem Leiden gestorben. Die Beisetzung findet in Stuttgart-Münster statt, wo die Dichterin ihre Kindheit verlebte und dessen Ehrenbürgerschaft ihr verliehen wurde.

Haiterbach. Das Volksbildungswerk Haiterbach ruft alle Bürger der Stadt Haiterbach auf, der Theatergemeinde, die im Rahmen des VBW geschaffen werden soll, beizutreten. Für die Spielzeit 1951/52 sind 2 Operettenabende sowie 3 Schauspielaufführungen vorgesehen. Es wird ein ausgesprochen gutes Programm, ausgeführt von der Landbühne Tübingen und der Musikbühne Freiburg, gezeigt werden. Die Preise sind je Karte um 50 Dpf ermäßigt und betragen:

	für Schauspiele	für Operette
I. Platz je	2.— DM	2.50 DM
II. Platz je	1.50 DM	2.— DM

Bei genügender Beteiligung erfolgt die Fahrt nach Nagold mit Sonderomnibus zu ermäßigtem Preis.

Das VBW führt am Mittwoch, den 2. Januar, 20 Uhr, eine Werbeveranstaltung hierfür durch; es kommt die bekannte Operette Franz Lehars „Die lustige Witwe“ zur Aufführung und es ladet hierzu alle Musik- und Theaterfreunde herzlich ein. Bestellungen der Karten zum Preise von DM 2.50 und 3.— werden durch den Geschäftsführer des VBW und in der Eisen-

handlung H. Schellenberg bis Samstag, den 8. Dezember 1951, entgegengenommen. Die Hin- und Rückfahrt nach Nagold erfolgt als Sonderfahrt kostenlos.

Einfaches Verfahren, die Höhe eines Baumes zu messen

Sehr einfach ist die folgende Meß-Methode, die aber nur bei hellem Sonnenschein ausgeführt werden kann: Zunächst schlägt man — als Vergleichsmaterial — in der Nähe des zu messenden Baumes einen kurzen Pflock, dicken Stock oder dgl. in die Erde. Hierauf zieht man mit einer Schnur, die genau so lang sein muß wie der über die Erde ragende Teil des Pflockes, einen Kreis um den Pflock, so daß nun der Radius oder Halbmesser des Kreises ganz genau der Höhe des Pflockes entspricht. Sodann wartet man, bis der Schatten des Pflockes an die um ihn gezogene Kreislinie heranreicht, das heißt mit andern Worten, bis der Schatten genau die Länge des Pflockes erreicht hat, und sobald dies eintritt, wird sofort auch der Schatten des Baumes vom Grund des Stammes ausgehend abgemessen, da er nun selbstverständlich auch die wirkliche Länge des Baumstammes zeigt. Die Messung des Baumes muß, soll sie genau sein, noch in derselben Minute wie die Messung des Pflockes erfolgen. Bei gewissenhafter Handhabung ergibt sie ein bis auf den Zentimeter stimmendes Resultat.

Sonderangebot
FÜR WEIHNACHTEN

Ledermäntel
ab DM 165.—

weitere Preislogen DM 195.— 246.— 296.—

Krautwasser
Die Bekleidungs- und Schuhfabrik
Pforzheim - Am Sedansplatz

Süddeutscher Rundfunk:
Mittelwelle-Mühlacker
49,75 m 10 kW 575 kHz
Kurzwelle-Mühlacker
522 m 575 kW 6030 kHz

Ständige Sendungen: 4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20, 6.55, 7.55, 9.00, 12.45, 19.50, 22.00 u. 24.00 Nachrichten - 6.05 Frühmusik (II) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.00 Morgenandacht - 7.10 Programmübersicht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Marktübersicht für die Landwirtschaft - 9.45 Suchdienst - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankensuche - 11.00 Sendepause - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 14.00 Programmübersicht - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 17.45 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.30 Von Tag zu Tag - 0.05 Sendeschluß.

Samstag, 8. Dezember 1951

6.30 Morgengymnastik - 9.15 Musik am Vormittag - 11.15 Bach - Mozart - 11.45 Wie erhalte ich meine Maschinen und Geräte in bestem Zustand? - 12.00 Straßensperren und Verkehrsleitungen - 14.00 Für unsere Olympia-Mannschaft - 14.30 Der Zeitfunk am Samstag - 15.00 Unsere Volksmusik - 15.40 Jugendfunk - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Filmprisma - 17.05 Wir senden - Sie spenden - 18.00 Bekannte Solisten - 18.30 Mensch und Arbeit - 19.00 Das Abendlied, anschließend: Die Glocken der evangelischen Kirche von Neckarmühlbach - 19.05 Die Stuttgarter

Das Radioprogramm

Volksmusik spielt - 19.30 Zur Politik der Woche - 20.05 „Herrn Pfeiderers Abenteuer“ - 20.50 Wir erfüllen Hörerwünsche - 21.45 Sportübersicht - 22.10 Amerikanische Schlagerparade - 22.40 Stuttgart bittet zum Tanz - 0.05 Das Nachtkonzert

Sonntag, 9. Dezember 1951

7.15 Fröhliche Morgenstunde - 8.00 Der Klügste gibt nach - 8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Katholische Morgenfeier - 9.15 Adventsmotetten - 9.45 Innen-Ernte des Lebens - 10.30 Melodien am Sonntagmorgen - 11.00 Das Bild des geistigen Arbeiters in unserer Zeit - 11.20 Robert Schumann - 13.00 Musik nach Tisch - 13.30 „Dome am Oberrhein“ - 14.00 Stunde des Chorgesangs - 14.30 Kasperle spielt wieder Theater - 15.00 Nachmittagskonzert - 17.00 „Der eingebildete Kranke“ - 18.05 Joseph Haydn - 18.30 De adventu domini - 19.00 Der Sport am Sonntag - Toto-Ergebnisse - 19.30 Die Woche in Bonn - 20.05 Wettstreit der Instrumente - 21.45 Sport aus nah und fern - 22.10 Unterhaltungs- und Tanzmusik - 0.05 Unterhaltungs- und Tanzmusik

Montag, 10. Dezember 1951

9.15 Klaviermusik - 11.40 Kultur-Umschau - 15.30 Wir basteln Weihnachts-geschenke - 16.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 16.45 Bernard von Brentano: Über neue Bücher

zur Kultur und Geschichte - 17.00 Konzertstunde - 18.00 Musik zum Feierabend - 18.35 Schädlingsbekämpfung für jedermann - 19.00 Das Abendlied, anschließend: Alexander Glazounow - 20.05 Wir bummeln durchs Leben - 20.45 „Zu den Gipfeln der Welt“ - 21.45 Militärpolitische Kommentar von Dr. Robert Knauss - 22.10 Zeitgenössische Musik - 23.00 „Verdis Stellung in der Gegenwart“ von Dr. K. H. Ruppel - 23.20 Musik zur Nacht

Dienstag, 11. Dezember 1951

9.15 Unterhaltungsmusik - 11.15 Kleines Konzert - 11.45 Rentable Schweinemas - 15.30 Walter Dürr am Klavier - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.50 Was gibt es an neuen Büchern für junge Mädchen? - 17.05 Zeitgenössische badische Komponisten - 17.45 Klopfers-tunde - 18.30 Mensch und Arbeit - 19.00 Das Abendlied, anschließend: „Bei uns z’Haus“ - 19.15 Die Rathaus-Viertelstunde - 20.05 Opernkonzert - 21.00 „Die kleine Freiheit“ - 22.10 Das Rundfunk-Unterhaltungsortchester - 22.45 Berufung und Verhängnis - 23.15 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester

Mittwoch, 12. Dezember 1951

6.30 Morgengymnastik - 8.15 Melodien am Morgen - 9.15 Unterhaltungsmusik - 11.45 Düngung und Pflege der Wiesen im Winter - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 „Die Bücherkiste“ - 15.30 Hubert

Deuringer auf dem Akkordeon - 16.00 Der Beitrag Polens zur europäischen Literatur - 16.15 Zur Unterhaltung - 17.00 Eingliederung der Neubürgerkinder in unsere Schule - 17.15 Alte und neue Klaviermusik zu vier Händen - 18.00 Das Rundfunk-Unterhaltungsortchester - 18.30 Innenpolitische Umschau - 19.00 Das Abendlied, anschließ.: Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 20.05 „Paracelsus“ - 21.10 Volksmusik - 21.45 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.10 Erna Sporenborg singt - 22.30 Man muß auch fernerhin miteinander leben - 23.00 Tanzmusik - 23.45 Nachtfeuilleton

Donnerstag, 13. Dezember 1951

9.15 Unterhaltungsmusik - 11.45 Aktuelle Tagesfragen - 14.00 Gespräche in der Stille - 15.30 Julius Bassler am Klavier - 16.00 Konzertstunde - 16.45 Der Erbauer der Schwarzwaldbahn - 17.10 Volksmusik - 18.00 Klänge aus dem Londoner Sendaum - 18.30 Sport gestern und heute - 19.00 Das Abendlied, anschließ.: Schöne Opern-melodien - 20.05 „Weihnachtswünsche“ - 21.55 Literarischer Kommentar - 22.10 Tibor Varga spielt - 22.30 „Himmel, ich muß zum 8-Uhr-Zug“ - 23.10 Französische Orchestermusik - 0.05 Jazz im Funk

Freitag, 14. Dezember 1951

9.15 Klaviermusik - 11.40 Kultur-Umschau - 15.30 Singt mit! - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Froh und heiter - 18.00 Studenten singen - 18.35 Jugendfunk - 19.00 Das Abendlied, anschließ.: Kurt Wege mit seinen Solisten - 19.15 Herrmann Mostar: Im Namen des Gesetzes - 20.05 Symphoniekonzert - 21.15 Bücher für Weihnachten - 22.10 Tanzmusik - 23.15 Unterhaltung und Tanz

Das große Fachgeschäft für gute Textilwaren macht den Einkauf in neuen, modernen Räumen leicht.
WIR FÜHREN QUALITÄTSWAREN: Herren-, Damen-, Kinderwäsche und Trikotagen, Miederwaren, Strickmoden, Schürzen, Strümpfe, Baby-Artikel, Herren-Artikel, Berufskleidung. Kurz- und Modewaren, Wolle und Handarbeiten.

Kostenlose Anleitung in Handarbeiten bereitwilligst



PFORZHEIM
Täglich von 8-18.30 Uhr



Leopoldstr. 7
durchgehend geöffnet



DROGERIE C. BERNSDORFF
CALW / Wittbg., Badstraße u. Bahnhofstraße

Führend in Kosmetik · Große Auswahl in Geschenk-Kartonnagen



Für den Gabentisch des Herrn **Die gute Zigarre**
in reicher Auswahl

von **ZIGAREN-ROLLER**

Groß- und Einzelhandel CALW, Bahnhofstraße 35 · Altburgerstr. 11 · Tel. 679

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

2. Advent — Sonntag, 9. Dezember 1951:

Turmlied: Mit Ernst, o Menschenkinder... (Gesb. 139)

9.00 Gottesdienst im Vereinshaus (zugleich Christenlehre für die Töchter) (Pfarrer Schubert, Stuttgart) - 10.00 Gottesdienst im Vereinshaus (Schubert) - 10.00 Gottesdienst im Krankenhaus (Geprägs) - 11.00 Kindergottesdienst im Vereinshaus - 17.00 Abendgottesdienst im Vereinshaus (Geprägs)

Mittwoch: 8.15 Schülertagesdienst - 20.00 Männerabend

Frauen- und Mütterabend (evtl. Dienstag)

Donnerstag: 20.00 Bibelstunde

Katholische Gottesdienste

(Stadtpfarrei Calw)

Sonntag, 9. Dezember 1951:

2. Advent und Missionssonntag

7.30 Frühgottesdienst mit Predigt und Komm. der Schüler, anschl. Christenlehre (Gemeindehaus) - 9.30 Hauptgottesdienst (Choral) - 11.15 Gottesdienst in Bad Liebenzell - 14.00 Advents-

andacht und Missionsopfergang der Kinder. Opfer für die Missionen!

Montag/Samstag je 7.00 Gottesdienst im Kinderheim

Montag, Dienstag, Freitag und Samstag je 7.30 Pfarrgottesdienst (Kirche)

Mittwoch: 8.00 Schülertagesdienst

Donnerstag: 6.30 Rorate - 20.00 Adventsfeier der Frauen und Jungfrauen (Gemeindehaus)

Evangelische Gottesdienste in Nagold

2. Advent — Sonntag, 9. Dezember 1951:

9.30 Hauptgottesdienst (W) - 10.45 Kindergottesdienst - 11.00 Christenlehre (Söhne) - 19.30 Abendgottesdienst (Vereinshaus)

Montag: 20.00 Evangelium-Sänger singen und sagen von Christus (Vereinshaus)

Mittwoch: 7.45 Schülertagesdienst der Oberschule - 8.30 Schülertagesdienst der Volksschule - 20.00 Bibelstunde (Vereinshaus)

Donnerstag: 14.00 Missionsverein (Vereinsh.)

Iselshausen

2. Advent — Sonntag, 9. Dezember 1951

9.30 Hauptgottesdienst (P) - 10.30 Kindergottesdienst

Wetterbericht

Prognose vom 8. bis 14. Dezember 1951

Aussichten: Wieder kälter, Frostneigung.

Durch Zustrom von Kaltluftmassen aus dem Grünlandraum und teilweise auch von Rußland her besteht im Witterungsniveau des Bundesgebietes weitgehende Neigung zu tagsüber leichterem, nachts mäßigem Frost. Hier und da wird es auch zu Schneefall kommen. Vom Atlantik und vom Mittelmeer heranziehende Tauwetterfronten dürften in Nordwest- und in Südwestdeutschland zu einem Temperaturanstieg führen.



Herausg.: Kreisverb. Calw. Verlag: Amtsblattverlag Calw, Verlagsleiter Harry A. Ruby, Schriftleiterin Frau A. Röhre, Verwaltung Calw, Bahnhofstraße 42, Tel. 245 App. 51. — Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe. — Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

Sonder-Omnibusse zu Zinser-Herrenberg

am offenen Sonntag, 9. und 16. Dezember

ab Calw Bhf.

durch Däuble, Deckenpfronn

Calw Bhf. und Linde ab 13.00 Uhr

Stammheim Rößle " 13.15 "

Deckenpfronn Haltest. an 13.30 "

ab Wildberg

Wildberg ab 12.25 14.05

Gültlingen " 12.35 14.15

Sulz a. E. an 12.45 14.25

Rückfahrt: jeweils gegen 17.00 Uhr

ab Pfalzgrafenweiler

durch H. Stickel, Pfalzgrafenweiler

Pfalzgrafenweiler Traube ab 13.00

Börsingen Forsthaus " 13.05

Beihingen Rathaus " 13.15

Oberschwandorf Hirsch " 13.25

Haiterbach Traube " 13.30

Unterschwandorf Löwen " 13.35

Iselshausen Lamm " 13.45

3% Vergütung erhalten Sie bei Ihrem Einkauf ab DM 45.-

„fahr'nach Herrenberg

Zinser ist da.

Zur Verlobung die Trauringe in allen Größen

EPPINGER CALW
Badstraße 14/17

DAS EVANGELISCHE BUCH

Bibeln, Bücher zur Belehrung und Erbauung, evangelische und gute allgemeine Literatur, das gute Jugendbuch, Kalender, Spruchkarten und Schreibwaren aller Art.

Evangelische Buchhandlung Otto Höfker, Calw, Badstr. 13

Geschenkartikel in Kristall · Porzellan · Glas

KIRN · CONZELMANN · Calw, Marktstraße 4

GUTER SCHMUCK ein Geschenk von bleibendem Wert

JULIUS ZAHN Uhren, Schmuck, Bestecke · CALW, Lederstr.

Kreisbaugenossenschaft Calw

Es werden die Innenausbauarbeiten eines 14-Familienwohnhauses auf dem Wimberg in Calw auf Grund der VOB. vergeben, und zwar die Gips-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Elektroinstallation, Wasser- und sanitäre Installation, Maler-, Tapezier- und Plattenlegerarbeiten.

Die Angebotsunterlagen können am Montag, den 10. Dezember 1951, und Dienstag, den 11. Dezember 1951, bei der Kreisbaugenossenschaft Calw eingesehen, wo auch die Leistungsverzeichnisse gegen Gebühr abgegeben werden. Abgabetermin für die Angebote am Freitag, den 14. Dezember 1951, 10 Uhr, bei der Kreisbaugenossenschaft Calw. Zuschlag bleibt vorbehalten.

Calw, den 5. Dezember 1951.

Begehrte Geschenke

preiswert und reichsortiert

Textil-Brintzinger

NAGOLD · TURMSTRASSE 21

Hausschuhe

in reicher Auswahl

Schuh-Raaf NAGOLD



Kübler

Der vollendete Schlüpfer: Kübler-Hanna

Er ist schlankmachend, gesund und angenehm im Tragen und durch Perlon-Beimischung von unübertroffener Haltbarkeit.

GARNHAUS

Rühle

CALW

Mit Ihren Weihnachtseinkäufen nicht zu lange warten!

In den letzten Tagen vor Weihnachten können gerade die Artikel vergriffen sein, die Sie als Weihnachtsgeschenke vorgesehen haben — und das wäre doch sehr unangenehm! Kaufen Sie deshalb Ihre Geschenke früh ein! Sie finden eine reiche Auswahl und können in Ruhe wählen, was Sie Ihren Angehörigen schenken möchten.



PFORZHEIM

An der Aubrücke, Telefon 2780

„Wer bei Betten-Weik kauft, ist gut bedient!“

Spaten-Vollmalz-Nährbier

alkoholarm, hebt Ihr Wohlbefinden, beruhigt Ihre Nerven! Seit Jahrzehnten bewährt u. ärztl. empfohlen. Klosterbräu Alpirsbach, das Bier mit dem guten Brauwasser. Auslieferung durch BADISCHEN HOF, Calw, Ruf 532.



Maschinenknopflöcher Pilsée - Verwahrtaum
GESCHW. STANGER · CALW, Altburgerstr. 11

Röcke - Blusen Pullover

wie immer bei

KKW
TEXTIL

Calw, Badstraße (beim Postamt)